



DIE STADTZEITUNG



Amtliche Bekanntmachungen & Magazin der Stadt Hartenstein

Jahrgang 2024

Donnerstag, 25. Januar 2024

Nummer 01



STADTVERWALTUNG

Haben Sie schon die Stadtzeitung abonniert? Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 10.

KITAS UND SCHULEN

Informationen zu den Anmeldeterminen für das Schuljahr 2024/2025 für die Schüler/innen der 4. Klassen.

VEREINE UND UNTERNEHMEN

Für die Wahldurchführung der Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 werden Wahlhelfer gesucht

Hey du ...!
Was wäre dein Wunsch
für das neue Jahr?

INHALTSVERZEICHNIS

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 19. DEZEMBER 2023
 2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN
 3. FÄLLIGKEIT GRUNDSTEUERRATEN UND GEWERBESTEUER-VORAUSZAHLUNGEN I. QUARTAL SOWIE HUNDESTEUER 2024
 4. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG UND AUSLEGUNG DES HAUSHALTSPLANES DER STADT HARTENSTEIN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024
 5. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER DURCHFÜHRUNG DER WAHL ZUM STADTRAT DER STADT HARTENSTEIN AM 9. JUNI 2024
 6. EINTRAGUNGSVERFÜGUNGEN FÜR DAS BESTANDSVRZEICHNIS
 7. LEADER-IDEENWETTBEWERB MACHT LUST AUF VEREIN! PREISGELDER FÜR KREATIVE IDEEN BIS ZUM 18. MÄRZ 2024
-

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 19. DEZEMBER 2023

Am Dienstag, dem 19. Dezember 2023 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 11 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 12 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

Herr Mario Oelsner ergreift nach vorheriger Rücksprache mit dem Bürgermeister das Wort, um zu verkünden, dass er sein Mandat als Stadtrat der Stadt Hartenstein mit sofortiger Wirkung auf Grund von Vorkommnissen in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr Hartenstein niederlegt.

ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 7. November 2023 ist kein Beschluss gefasst worden.

Am 23. November 2023 fand eine nichtöffentliche Stadtratssitzung betreffs Vorstellung des neuen Nutzungskonzeptes für den Ratskeller in Hartenstein statt. Es gab eine Entscheidung insoweit, dass der Stadtrat mehrheitlich dem Nutzungskonzept von Frau Grosskopp und Herrn Markstein zugestimmt hat. Somit soll ab Mitte nächsten Jahres ein kombiniertes Angebot aus Bistro und Pilates im Ratskeller gestartet werden. Es ist erfreulich, dass der Markt wieder mehr belebt wird.

Der Bürgermeister informiert im Wesentlichen über folgende Sachverhalte.

Nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am Dienstag, dem 6. Februar 2024 statt.

Hartensteiner Weihnachtsmarkt

Der Hartensteiner Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende war ein gelungener Start in die Weihnachtszeit. Es gibt eine gute Resonanz mit vielen Besuchern.

Ein großer Dank gilt den vielen Helfern und Unterstützern bei den vielen kleinen und großen Aufgaben.

Wintereinbruch

An diesem 1. Adventswochenende war unser Bauhof wieder im Winterdienst im Einsatz und konnte die Straßen und Wege gut räumen.

Seniorenweihnachtsfeiern

Ein Dank gilt auch den Vereinen, die die Stadtverwaltung bei den Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen unterstützt bzw. eigentlich komplett selbst in die Hand genommen haben.

Es waren gute Zeiten, wo insgesamt ca. 130 Seniorinnen und Senioren bei Kaffee und Stollen gemütlich zusammenkamen.

Einwohnerversammlungen

Die Einwohnerversammlungen im zweiten Halbjahr haben auch stattgefunden, sodass die Stadtverwaltung auch dort wieder ein paar Themen aufgreifen konnte.

Straßensanierung

Die Stadtverwaltung hatte darüber informiert, dass eine Prioritätenliste zwecks Straßensanierung vorgelegt werden sollte, dies ist leider noch nicht möglich, da der Stadt immer noch aussagefähige Zahlen für die Kostenschätzungen fehlen.

Hier ging es um den Ausbau eines Teils des Pfarrhähnelweges gegenüber Kirche Thierfeld.

Einige Vorschläge kamen von den Stadträten, z. B. Ortmanndorfer Weg, Straße zum Modellflugplatz Fliegerwiesen, Verbindung neue Häuser und oberer Wiesenweg.

Straßenlicht

Beim Straßenlicht konnte in den letzten Wochen einiges repariert werden, sodass wieder ein akzeptabler Stand vorhanden ist. Aber es kommen natürlich wöchentlich neue Ausfälle.

Bauvorhaben

Nach Abschluss der diesjährigen Vorhaben ist die Stadt mit den anstehenden im nächsten Jahr wieder beschäftigt, das heißt Vorplanungen.

Es wird gerade in Abstimmung mit dem Kinderhaus das Außengelände geplant, wofür auch der Fördermittelbescheid eingegangen ist. Zur nächsten Stadtratssitzung wird dem Stadtrat die Planung vorgelegt, womit die Stadt dann in die Ausschreibung gehen kann.

Zum Thema Fischerberg ist erfreulicherweise ein Fördermittelbescheid von „Sachsen Barrierefrei 2030“ positiv beschieden worden. Das eingereichte Projekt umfasst ca. 106.000,00 €, 80 % werden davon gefördert, sodass ein Eigenanteil von ca. 20.000,00 € bleibt. Die Vorplanung für die Ausschreibung wird die Stadtverwaltung ausarbeiten, dass der Entwurf im Februar 2024 den Stadträten vorgelegt und dann ausgeschrieben werden kann.

Heimatmuseum

Zur Information aus der letzten Stadtratssitzung das Thema neues Heimatmuseum betreffend, stehen die angedachten Räumlichkeiten vorerst nicht mehr zur Verfügung. Über weitere Entwicklungen wird der Stadtrat informiert.

Eisstadion

Das Eisstadion ist vorbereitet und es wird auf kalte Temperaturen gewartet. Dies ist ein Pilotprojekt in natürlicher Art und Weise.

2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes standen die Anfragen:

- Vollsperrscheibe an der Ortmanndorfer Straße
- Verkehrsspiegel Ecke Poststraße/Hauptstraße
- Teichplatz und Penny volle Container und abgelagerter Schrott
- Ratskeller
- Baustelle am Kindergarten Zschocken.

3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Herr Karl-Heinz Schettler appelliert an die Stadträte zum Thema „Heimatmuseum“, die Zustimmung zu einem Museum zu überdenken, da dies keine Notwendigkeit habe und nicht mit weiteren Steuergeldern finanziert werden sollte.

4. Bildung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Hartenstein für die Stadtratswahl am 9. Juni 2024

(Drucksache Nr. SR VI.262/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.272/2023** beschließt der Stadt der Stadt Hartenstein einstimmig:

1. Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Hartenstein für die Stadtratswahl am 9. Juni 2024 besteht aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern (mit jeweils einem Stellvertreter).
2. Folgende Personen werden in den Gemeindevwahlausschuss gewählt:

Vorsitzende:

Frau Margrit Bucher

Stellvertreterin:

Frau Johanna Kürschner

Beisitzer/in:

Herr Jens Heyn

Frau Nadine Sachs

Stellvertreter/in:

Frau Kerstin Leichsenring

Frau Gudrun Schnabel

5. Festlegung der Wahlbezirke der Stadt Hartenstein für die verbundenen Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 und für die Landtagswahl am 1. September 2024

(Drucksache Nr. SR VI.263/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.273/2023** beschließt der Stadt der Stadt Hartenstein einstimmig, für die Stimmabgabe zu den verbundenen Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 und zu der Landtagswahl am 1. September 2024 die Wahlbezirke der Stadt Hartenstein zu bilden:

WAHLBEZIRK 1

zugeordnete Straßen – OT Hartenstein

1. An der Eichleite
2. August-Bebel-Straße
3. Badergasse
4. Bahnhofstraße
5. Große Bergstraße
6. Hermann-Löns-Weg
7. Kiefernweg
8. Kirchgasse
9. Kleine Bergstraße
10. Langenbacher Straße
11. Marktplatz
12. Paul-Fleming-Straße
13. Postberg
14. Rudolf-Breitscheid-Straße
15. Schulberg
16. Sonnenwinkel
17. Stein
18. Talstraße
19. Thierfelder Straße
20. Waldstraße
21. Weg des Friedens
22. Wiesenstraße
23. Mühlenweg

WAHLBEZIRK 2

zugeordnete Straßen – OT Hartenstein

1. Angergasse
2. Am Fischerberg
3. Damaschkestraße
4. Hermann-Sachse-Weg
5. Hospitalweg
6. Lichtensteiner Straße (gerade Hausnummern 2 - 36
ungerade Hausnummer 1 - 31)
7. Neuer Hospitalweg
8. Siedlung
9. Stiftstraße
10. Straße des Aufbaus
11. Teichgasse
12. Zwickauer Straße (gerade Hausnummern 2 - 36
ungerade Hausnummer 1 - 41)
13. Gewerbestraße
14. Wiesenaue

WAHLBEZIRK 3

zugeordnete Straßen – OT Thierfeld

1. Gartenweg
2. Hartensteiner Straße
3. Katzenstraße
4. Rosental

WAHLBEZIRK 4

zugeordnete Straßen – OT Zschocken

1. Am Alten Sportplatz
2. Am Schrebergarten
3. Hauptstraße
4. Lichtensteiner Straße (gerade Hausnummern 48 - 68
ungerade Hausnummern 43 - 59)
5. Lindenweg
6. Poststraße
7. Siedungsweg
8. Waldweg
9. Wiesenweg
10. Wilhelm-Zierold-Weg
11. Zwickauer Straße (gerade Hausnummern 38 - 62
ungerade Hausnummern 43 - 95)

6. Bestimmung der Wahlräume der Stadt Hartenstein für die verbundenen Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 und für die Landtagswahl am 1. September 2024

(Drucksache Nr. SR VI.264/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.274/2023** bestätigt der Stadt der Stadt Hartenstein einstimmig die von der Stadtverwaltung Hartenstein bestimmten Wahlräume für die Stimmabgabe zu den verbundenen Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 und zu der Landtagswahl am 1. September 2024, die wie folgt den Wahlbezirken zugeordnet werden:

Wahlbezirk 1 (OT Hartenstein)	Stadtverwaltung Hartenstein Multifunktionsraum, Zimmer 005 Marktplatz 9 08118 Hartenstein
Wahlbezirk 2 (OT Hartenstein)	Katharinenhof Stift Hartenstein Stiftstraße 11 08118 Hartenstein
Wahlbezirk 3 (OT Thierfeld)	Haus der Vereine und Verbände OT Thierfeld Gartenweg 17 08118 Hartenstein
Wahlbezirk 4 (OT Zschocken)	Grundschule Zschocken OT Zschocken Hauptstraße 70 08118 Hartenstein.

7. Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2024

(Drucksache Nr. SR VI.265/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.275/2023** beschließt der Stadt der Stadt Hartenstein einstimmig die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2024.

8. Beschluss über die Vorfinanzierung des LEADER-Kooperationsvorhabens „DenkMal! Todesmarsch Mülsen St. Micheln – Eibenstock 1945“

(Drucksache Nr. SR VI.266/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.276/2023** bestätigt der Stadt der Stadt Hartenstein mehrheitlich die anteilige Übernahme der Vorfinanzierung des LEADER-Kooperationsvorhabens „DenkMal! Todesmarsch Mülsen St. Micheln – Eibenstock 1945“ in den Jahren 2024 bis 2026 vorbehaltlich der Fördermittelzusage für dieses Projekt.

9. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Elektroarbeiten (Installation und Austausch Zählerplatz) im Feuerwehrgerätehaus Thierfeld

(Drucksache Nr. SR VI.267/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.277/2023** beschließt der Stadt der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistung – Elektroarbeiten (Installation und Austausch Zählerplatz) im Feuerwehrgerätehaus Thierfeld an die Firma E-Technik Hartenstein GmbH, Gewerbestraße 9, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **11.881,64 Euro (brutto)**.

10. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Erneuerung Gasheizzentrale im Feuerwehrgerätehaus Hartenstein und die dazugehörigen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

(Drucksache Nr. SR VI.268/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.278/2023** beschließt der Stadt der Stadt Hartenstein einstimmig:

1. die Vergabe der Bauleistung – Erneuerung Gasheizzentrale im Feuerwehrgerätehaus Hartenstein an die Firma Heyn & Söhne KG, August-Bebel-Straße 11, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **23.735,91 Euro (brutto)** und
2. die dazugehörigen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 3.800 Euro in der Kostenstelle 12.60.01.01 / FFW00023 für das Haushaltsjahr 2023 aus den liquiden Mitteln zu finanzieren.

11. Beschluss über die überplanmäßigen Auszahlungen für die Baumaßnahme Los 1 – Bauhauptgewerke zur Baumaßnahme „Absetzbecken Freibad - Hechtteichbach“

(Drucksache Nr. SR VI.269/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.279/2023** beschließt der Stadt der Stadt Hartenstein einstimmig für die Baumaßnahme Los 1 – Bauhauptgewerke zur Baumaßnahme „Absetzbecken Freibad - Hechtteichbach“ in Hartenstein überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 7.600,00 € (brutto) in der Kostenstelle 42.42.01.00 / Bad00003 für das Haushaltsjahr 2023. Die Finanzierung erfolgt in voller Höhe über die liquiden Mittel.

12. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 7. November 2023 gibt es keine Einwände. Sie ist einstimmig bestätigt worden.

2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am Dienstag, dem 6. Februar 2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 30. Januar 2024 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70 bekannt gegeben.

Zudem wird die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ab 30. Januar 2024 auf der Internetseite der Stadt Hartenstein veröffentlicht (www.stadt-hartenstein.de).

3. FÄLLIGKEIT GRUNDSTEUERRATEN UND GEWERBESTEUER-VORAUSZAHLUNGEN I. QUARTAL SOWIE HUNDESTEUER 2024

An alle Bürgerinnen und Bürger

Am 15. Februar 2024 sind die Grundsteuerraten I. Quartal 2024, die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen I. Quartal 2024 und die Hundesteuer 2024 fällig.

Alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, bitten wir spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bankverbindung: Sparkasse Zwickau
IBAN: DE21 8705 5000 2228 0013 10
BIC: WELADED1ZWI

Ihre Stadtverwaltung

4. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplanes der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2024

von Montag, 29.01.2024 bis einschließlich Dienstag, 06.02.2024

öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme in der Finanzverwaltung, Zimmer 206 der Stadtverwaltung Hartenstein, Marktplatz 9 in 08118 Hartenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.

Der Haushaltsplan kann auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Mit Bescheid vom 02.01.2024 wurde die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes für das Jahr 2024 durch das Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht bestätigt.

Hartenstein, 08.01.2024


Martin Kunz
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Erträgen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.515.550 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.034.390 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-518.840 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	17.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	17.500 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-518.840 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-518.840 EUR
im Finanzaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.055.550 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.129.690 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-74.140 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	540.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.450.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-910.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-984.140 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-984.140 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 500.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320%
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440%
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	-
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	-
Gewerbesteuer auf	400%

§ 6

Weitere Festsetzungen: keine

Stad Hartenstein, 08.01.2024

(Unterschrift Bürgermeister)



(Siegel)

6. **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER DURCHFÜHRUNG DER WAHL ZUM STADTRAT DER STADT HARTENSTEIN
AM 9. JUNI 2024**

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und § 1 Abs. 1, 2 und 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Zu wählen ist

der Stadtrat der Stadt Hartenstein	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
	16	24	40

Diese Wahl wird gemäß § 57 KomWG organisatorisch verbunden mit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Zwickau und der Wahl zum Europäischen Parlament.

2. Das Wahlgebiet für die unter 1. bezeichnete Wahl wird wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet
Stadtratswahl	Stadt Hartenstein

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, **Wahlvorschläge für die Stadtratswahl schriftlich**
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am **Donnerstag, 4. April 2024, 18:00 Uhr** **während der allgemeinen Öffnungszeiten** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses einzureichen. Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist Frau Margrit Bucher.

Anschrift

Stadtverwaltung Hartenstein, Zimmer 107,
Marktplatz 9, 08118 Hartenstein

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Am 4. April 2024 können Wahlvorschläge bis 18:00 Uhr eingereicht werden.

- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für die Stadtratswahl der Stadt Hartenstein nur **einen** Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen.

Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen gemäß § 16 Abs. 3 SächsKomWO beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes) und, dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

2. für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Hartenstein über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17,
 3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 des Kommunalwahlgesetzes anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
 4. im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen (§ 6a Absatz 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend),
 5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
 6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Hartenstein über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,
 7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes.
2. Wählbar sind Bürger der Stadt Hartenstein, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt Hartenstein ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind **für die Stadtratswahl** während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bei **Frau Margrit Bucher im Zimmer 107 in der Stadtverwaltung Hartenstein, Marktplatz 9 erhältlich**.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Hartenstein auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages **für die Stadtratswahl** während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bei der:

Stadtverwaltung Hartenstein, Zimmer 107, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein

bis Donnerstag, 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtratswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Hartenstein vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

4. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Hartenstein, 25. Januar 2024


Martin Kunz
Bürgermeister



6. EINTRAGUNGSVERFÜGUNGEN FÜR DAS BESTANDSVRZEICHNIS

Anlage 9.3 StraßeVerzVO zu § 3

Zuständige Behörde Stadtverwaltung Hartenstein Marktplatz 9 08118 Hartenstein		Ort, Datum Hartenstein, 18.12.2023
Aktenzeichen	Telefon 037605/76433	E-Mail stadtverwaltung@stadt-hartenstein.de

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹⁾

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)**
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße Grünauer Weg Zschocken	
Stadt/Gemeinde Hartenstein OT Zschocken	Landkreis Zwickau

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

Längenänderung und Änderung Endpunkt nach Teilumstufung

II. Inhalt der Eintragung:

4. Endpunkt streichen und ersetzen durch "Linie zwischen der südwestlichen Ecke d. Fl.st. 442 (Niedersch.) und der nordwestlichen Ecke d. Fl.st. 453 (Niedersch.)"

- alte Länge streichen; neue Länge: 360,7 m

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Gemeinde²⁾

a) _____

b) _____

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom	bis einschließlich
zu den üblichen Öffnungszeiten	

im/n

der Stadtverwaltung Hartenstein, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

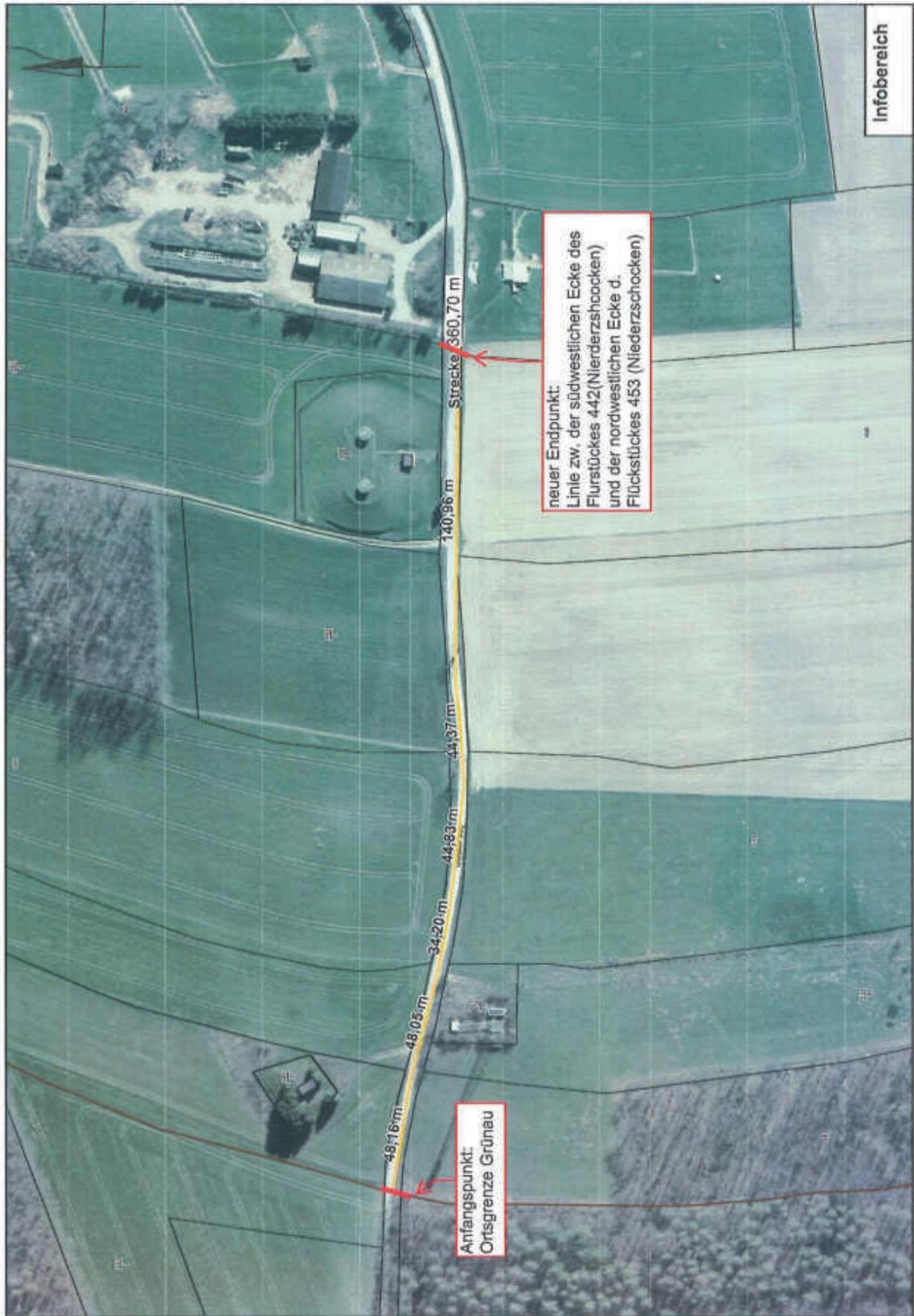
Unterschrift



¹⁾ Straßenklasse ankreuzen
²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Stadtverwaltung Hartenstein

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
 StraßeVerzVO-011-SN-FL - Eintragungsverfügung (Sachsen)



Donnerstag, 30. November 2023 09:27 Uhr MEZ, Keller, Jacqueline

Stadtverwaltung Hartenstein

Zuständige Behörde Stadtverwaltung Hartenstein Marktplatz 9 08118 Hartenstein		Ort, Datum Hartenstein, 18.12.2023
Aktenzeichen	Telefon 037605/76433	E-Mail stadtverwaltung@stadt-hartenstein.de

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹⁾

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input checked="" type="checkbox"/> beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

Stadtverwaltung Hartenstein

Genauere Bezeichnung der Straße Grünauer Weg Zschocken	
Stadt/Gemeinde Hartenstein OT Zschocken	Landkreis Zwickau

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 18.09.2023 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

1. Bezeichnung: Grünauer Weg Zschocken
2. Flurstücke: 883 Gemark. Niederschöckchen
3. Anfang: Linie zwischen der südwestlichen Ecke d. Fl.st. 442 (Niedersch.) und der nordwestlichen Ecke d. Fl.st. 453 (Niedersch.)
4. Ende: Gemarkungsgrenze zu Hartenstein / Anfangspunkt "Grünauer Weg" Hartenstein
- Baulastträger: Stadt Hartenstein - Länge: 0,466 km
- Widmungsbeschränkung: Anlieger- sowie land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Gemeinde²⁾

a)

b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom zu den üblichen Öffnungszeiten	bis einschließlich
---	--------------------

Im/Inn
der Stadtverwaltung Hartenstein, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Unterschrift



¹⁾ Straßenklasse ankreuzen
²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
StraBeVerzVO-011-SH-FL - Eintragungsverfügung (Sachsen)



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2023, Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Seite 1/1

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Olbrihtplatz 3, 01099 Dresden

Telefon: (0351) 8283 8420
Telefax: (0351) 8283 6400

Internet: www.geosn.sachsen.de
E-Mail: servicedesk@geosn.sachsen.de

Zuständige Behörde Stadtverwaltung Hartenstein Marktplatz 9 08118 Hartenstein		Ort, Datum Hartenstein, 18.12.2023
Aktenzeichen	Telefon 037605/76433	E-Mail stadtverwaltung@stadt-hartenstein.de

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹⁾

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)**
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Stadtverwaltung Hartenstein

Genauere Bezeichnung der Straße Grünauer Weg		Landkreis Zwickau
Stadt/Gemeinde Hartenstein		
I. Anlass <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <small>(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)</small> <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) Verfügung vom <u>18.09.2023</u> (Abdruck bei den Verzeichnisakten) <input type="checkbox"/> _____		
II. Inhalt der Eintragung: 1. Bezeichnung: Grünauer Weg 2. Flurstücke: Teil v. 407 Gemark. Hartenstein 3. Anfang: Gemarkungsgrenze zu Niederschocken / Endpunkt "Grünauer Weg Ischocken" 4. Ende: Beginn geschlossene Ortschaft von Hartenstein / Anfangspunkt Ortsstraße "Grünauer Weg" - Bausträger: Stadt Hartenstein - Länge: 0,103 km - Widmungsbeschränkung: Anlieger- sowie land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei		
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung		
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:		
Gemeinde ²⁾		
a)		
b)		
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt		
in der Zeit vom zu den üblichen Öffnungszeiten		bis einschließlich
im/n der Stadtverwaltung Hartenstein, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein		
während der Dienststunden zur Einsicht aus.		
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:		
Unterschrift  		

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
StraBeVerzVO-011-SH-FL - Eintragungsverfügung (Sachsen)

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen
²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen. Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2023, Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden

Telefon: (0351) 8283 8420
Telefax: (0351) 8283 8400

Internet: www.geosn.sachsen.de
E-Mail: servicedesk@geosn.sachsen.de

7. LEADER-IDEENWETTBEWERB MACHT LUST AUF VEREIN! PREISGELDER FÜR KREATIVE IDEEN BIS ZUM 18. MÄRZ 2024



Die LEADER-Region Zwickauer Land startet am 08. Januar 2024 ihren neuen Ideenwettbewerb für eingetragene gemeinnützige Vereine aus dem Zwickauer Land. Unter dem Motto „Vereinslust – Engagierte für unseren Verein“ werden noch nicht umgesetzte Ideen gesucht, durch die Vereine engagierte Personen gewinnen können, entweder durch neuen jungen oder auch erfahrenen Nachwuchs, durch Aktivierung stiller Mitglieder oder durch Nachfolge in der Vorstandsarbeit.

Für die besten Ideen stellt die Region ein Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung, wobei pro Idee bis zu 2.500 Euro vergeben werden.

Einsendeschluss ist Montag, der 18. März 2024, 15:30 Uhr.

Zu beachten gilt, dass ein inhaltlicher Mehrwert der Idee erkennbar sein muss. Die alleinige Anschaffung von Gegenständen oder Baumaßnahmen soll dabei nicht im Vordergrund stehen. Wichtig ist zudem, dass die Wirkungsstätte der Vereine in den ländlichen Räumen der LEADER-Region Zwickauer Land liegen muss. Ausgeschlossen ist aus diesem Grund das Stadtzentrum von Zwickau. Vereine sind bedeutende Orte der Selbstverwirklichung, Geselligkeit und wichtige Orte für mehr Teilhabe an der Gesellschaft. Die Vereinslandschaft im Zwickauer Land ist vielfältig und ein wichtiger Pfeiler der Demokratie, weil Engagierte Verantwortung übernehmen und Dinge, die ihnen wichtig sind, voranbringen.

Doch vielen Vereinen fehlen zunehmend Personen, die sich aktiv in das Vereinsleben einbringen, als Übungsleitung, bei Veranstaltungen oder innerhalb des Vorstandes. Umso wichtiger sind daher Ideen, wie auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessenslagen eingegangen werden kann, um neue Mitglieder zu finden und bestehende zu aktivieren.

Mit dem neuen Ideenwettbewerb möchte die LEADER-Region Zwickauer Land die Vereine bei dieser Aufgabe unterstützen und die besten Ideen mit Preisgeldern belohnen. Ziele des Wettbewerbes sind die Stärkung der Vereinslandschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der LEADER-Region, sowie die Vernetzung der Vereine untereinander. Die LEADER-Region setzt den Wettbewerb als Teil der Öffentlichkeitsarbeit ein.

Alle Ideen werden durch eine Jury bewertet. Diese setzt sich zusammen aus Stefan Czarnecki (Vorsitzender LEADER-Region Zwickauer Land), Kathrin Fiebig (Vorsitzende Aktiv ab 50 e. V.), Tom Heilmann (Jugendring Westsachsen e. V.), Jens Juraschka (Präsident Kreissportbund Zwickau) und Claudia Vater (Kordinatorin Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.). Die Preisverleihung erfolgt Ende April 2024 öffentlichkeitswirksam mit allen Teilnehmenden. Ort und Datum der Veranstaltung wird noch rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Informationen und Teilnahmeformular unter:

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027/ideenwettbewerbe/>

Zum Hintergrund:

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. engagiert sich für die Entwicklung der ländlichen Räume im „Zwickauer Land“ und ist Träger der LEADER-Region. Diese bietet neben Vernetzungs-, insbesondere Fördermöglichkeiten durch Zuschüsse für investive und nicht-investive Vorhaben. Weitere Informationen zur LEADER-Region „Zwickauer Land“:

www.zukunftsregion-zwickau.de

LEADER-Ideenwettbewerb im Zwickauer Land 2024
für eingetragene gemeinnützige Vereine

VEREINSLUST!

ENGAGIERTE FÜR UNSEREN VEREIN

VEREINE AUFGEPASST!
Wir suchen Ideen, wie Vereine aus dem Zwickauer Land engagierte Personen gewinnen können, durch jungen oder erfahrenen Nachwuchs, Aktivierung stiller Mitglieder oder Nachfolge in der Vorstandsarbeit.

20.000 € PREISGELD
... warten auf die besten Ideen!
Pro Idee werden bis zu 2.500 € vergeben.

ABGABEFRIST FÜR IDEEN | **PREISVERLEIHUNG**
18. MÄRZ 2024, 15:30 UHR | **ENDE APRIL 2024**

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen via QR-Code oder unter:
www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027/ideenwettbewerbe



Mit fachlicher und inhaltlicher Unterstützung von:

